POSTULAT von Dr. Regine Sauter (FDP, Zürich) und Mitunterzeichnenden

betreffend Pilotversuch mit nachfrageorientierter Finanzierung familienexterner Kin-

derbetreuung (Betreuungsgutschriften)

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Voraussetzungen für einen Pilotversuch der kantonalen Familienausgleichskasse mit einer nachfrageorientierten Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung (Betreuungsgutschriften) zu schaffen.

Dr. Regine Sauter

Thomas Vogel
Carmen Walker Späh
Dr. Dieter Kläy
Gabriela Winkler
Dr. Oskar Denzler

Begründung:

Viele Frauen möchten nach der Geburt eines Kindes weiterhin berufstätig bleiben. Aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht ein Interesse daran, das Arbeitskräftepotential der Frauen besser zu erschliessen und damit die Erwerbsquote der Bevölkerung zu steigern. Dies wird sich insbesondere in den kommenden Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen und die Schweiz aus demographischen Gründen mehr Arbeitskräfte braucht, mit aller Deutlichkeit zeigen.

Die Aufnahme oder Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes kann die Betreuung der Kinder durch Drittpersonen nötig machen, scheitert indes vielfach nicht nur an organisatorischen, sondern auch finanziellen Problemen. Das bestehende Angebot an vorschulischen familienergänzenden Betreuungseinrichtungen ist denn auch zum einen mangelhaft, zum anderen für viele nicht erschwinglich. Dies führt heute dazu, dass Frauen in den ersten fünf Jahren nach der Geburt eines Kindes aus dem Arbeitsleben gänzlich ausscheiden, was den späteren Wiedereinstieg erschwert.

Gerade im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung sind deshalb dringend Schritte angezeigt; hier setzt denn auch das unten beschriebene Modell an. Vorgeschlagen wird ein an die Erwerbstätigkeit geknüpftes Modell, welches vorsieht, dass an die Stelle pauschaler Kinderzulagen, die praktisch bis zum Erwachsenenalter des Kindes gezahlt werden, die Auszahlung von Betreuungsgutschriften für Kinder im Vorschulalter tritt. Proportional abgestuft nach Arbeitspensen werden pro Kind und Betreuungstag Gutschriften ausbezahlt; bei Paaren muss das Arbeitspensum somit über 100% liegen, damit sichergestellt ist, dass nur Personen, die auf Grund ihrer Berufstätigkeit auch tatsächlich darauf angewiesen sind, in den Genuss der Betreuungszulagen kommen. In der Summe wird damit letztlich der gleiche finanzielle Betrag eingesetzt, welcher für die Kinderzulagen aufgewendet wird; er wird lediglich anders verteilt, respektive dort eingesetzt, wo er tatsächlich etwas bewirken kann. Dieses Modell soll auch nach dem Willen des Bundesrates in seiner Antwort auf die Interpellation Gutzwiller/Forster vom 24. März 2006 getestet werden, da sich eine Reihe praktischer Probleme stellen.

Gleichzeitig wird mit diesem Modell die Subventionierung von Kinderbetreuungseinrichtungen von der Angebotsseite auf die Nachfrageseite verschoben. Indem Familien direkt finanziell entschädigt werden, wird ihnen die Entscheidung überlassen, für welche Form der Betreuung sie das erhaltene Geld einsetzen wollen (Kinderkrippe, Tagesmutter, Kinderfrau etc.).